



Stadtverwaltung Rudolstadt  
Sachgebiet Steuern  
Markt 7  
07407 Rudolstadt

## Stadt Rudolstadt

Stadtverwaltung  
Fachdienst Finanzen  
Sachgebiet Steuern  
Markt 7  
07407 Rudolstadt  
Tel.: 03672/ 486 216  
Fax: 03672/ 486 48 216

### Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer

#### Angaben zum/r Hundehalter/in

Name, Vorname \*

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) \*

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

#### Angaben zum Hund

Hunderasse (bei einem Mischling: alle Rassen angeben) \*

Geschlecht: \*  männlich  weiblich

Farbe\*

Name

Wurfdatum bzw. Alter bei Anschaffung \*

Beginn der Hundehaltung in Rudolstadt (genaues Datum) \*

Anzahl der bereits im Haushalt gehaltenen Hunde: \*

Bei der Anschaffung des Hundes handelt es sich um einen:  Ersthund  Zweithund  weiteren Hund

Einstufung als gefährlicher Hund: \*

Ja  Nein

Sofern es sich um einen gefährlichen Hund handelt, ist ein Nachweis gemäß § 1 Abs. 3 Rudolstädter Hundesteuersatzung (RuHuStS) beizufügen

#### Angaben zum Vorbesitzer

Name, Vorname \*

Wohnanschrift des Vorbesitzers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) \*

**Nachweis gemäß § 2 Absatz 4 und 5 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG): elektronischer Transponder (Mikrochip) und Haftpflichtversicherung**

Aufgrund des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren ist jeder Hundehalter verpflichtet, den Hund mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (*Mikrochip*) kennzeichnen zu lassen sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Der Abschluss der **Haftpflichtversicherung** ist durch eine Bescheinigung nach § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen. **Diese Bescheinigung ist deshalb der Stadt Rudolstadt unverzüglich zu übermitteln oder dieser Anmeldung beizufügen.**

Transponder-ID/ Mikrochip-Nummer (nach Möglichkeit Barcode auskleben) \*

**Die Daten des Hundehalters, des Hundes, der Mikrochip-Nummer und des Versicherungsnachweises sind gemäß § 2 Abs. 4 und 5 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) sowie § 3 Abs. 1 und 2 Thüringer Chippflichtverordnung (ThürChipVO) der zuständigen Behörde (Stadt Rudolstadt) anzuzeigen.**

**Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zur Vorlage der vorgenannten Daten bei der Stadt Rudolstadt verpflichtet bin und bitte um Weiterleitung meiner in der Hundesteueranmeldung erfassten Daten an den dafür zuständigen Fachdienst Ordnung und Verkehr.**

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind (§ 15 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 90 Abgabenordnung).**

Ort, Datum \*

Unterschrift Steuerpflichtige/r \*

**Hinweis:**

Der Hund ist bei einem Wohnungswechsel um- oder abzumelden. Dies geschieht nicht automatisch durch eine Ummeldung im Einwohnermeldeamt

**Datenschutzhinweis der Stadtverwaltung Rudolstadt:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten. Dieses Merkblatt steht Ihnen unter [www.formulare.rudolstadt.de](http://www.formulare.rudolstadt.de) zur Verfügung oder erhalten Sie im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Rudolstadt.

**Bearbeitungsvermerke (von der Behörde auszufüllen)**

Steuerpflicht besteht ab: \_\_\_\_\_

Hundesteuermarke-Nr.: \_\_\_\_\_

ausgehändigt am: \_\_\_\_\_

mit Veranlagungsbescheid

wurde übernommen

Kassenkonto: \_\_\_\_\_

Einzugsermächtigung liegt vor:  Ja  Nein

Weitergabe an Stadtkasse: \_\_\_\_\_

Sollerfassung am: \_\_\_\_\_

Weitergabe an FD Ordnung und Verkehr: \_\_\_\_\_